

Berlin, 06.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anfrage und die Möglichkeit durch die Beantwortung des von Ihnen zur Verfügung gestellten Fragebogens, an der Erstellung eines Meinungsbildes teilnehmen zu können.

Nachfolgend die Antworten des Bundeselternrates:

I Digitale Welten im Familienalltag („Doing Family digital“)

1 Welche positiven Funktionen erfüllen digitale Medien für Kinder, Jugendliche und Familien (Teilhabe, Kommunikation, Bildung, Kreativität)?

- soziale Teilhabe, insbesondere für Kinder in ländlichen Räumen oder mit Beeinträchtigungen
- niederschwellige Kommunikation im Familienalltag
- kreative Ausdrucksformen (Video, Musik, Coding, Gaming-Communities)
- informelles Lernen und Informations- und Wissenszugang
- politische Information und Beteiligung

2 Wo erleben Eltern konkret Überforderung im Umgang mit Plattformlogiken und Geräteeinstellungen (Algorithmisierung, Dauerverfügbarkeit, Monetarisierung)?

- intransparente Algorithmen
- komplexen Datenschutzeinstellungen
- überbordende und schwer verständliche AGBs
- manipulativen Monetarisierungsmechaniken (Lootboxen, In-App-Käufe)
- dauerhafter Erreichbarkeit
- Gruppendruck durch Klassenchats
- Katz- und Maus-Spiel bei Familylink und Co.
- Limitierung der Nutzungsdauer durch Selbstverpflichtung, Nutzungsvereinbarungen und technische Hürden

BER Geschäftsstelle:
Bundeselternrat
c/o Stiftung Bildung
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin

Kontakt:
Tel: +49 174 5325622
info@bundeselternrat.de

www.bundeselternrat.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE07160500003754001212

BIC: WELADED1PMB

Norman Heise (Vorsitzender)
Annett Hertel (stellv. Vorsitzende), Aline Sommer-Noack (stellv. Vorsitzende), Eileen Schulz (stellv. Vorsitzende)
Nadine Eichhorn (Vorstandsmitglied für Finanzen)

Der Bundeselternrat wird gemäß §6 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung von zwei Vorstandsmitgliedern nach Außen vertreten.

3 Welche Konflikte entstehen im Familienalltag durch bspw. exzessive Nutzung, In-App-Käufe, soziale Vergleichsdynamiken?

- exzessive Nutzung und Aushandlung von Bildschirmzeiten
- In-App-Käufe ohne Transparenz
- soziale Vergleichsdynamiken (Aussehen, Status, Follower-Zahlen)
- Hilflosigkeit bei Cybermobbing
- schnell kommende und gehende, teils gefährliche Trends ohne Reaktionsmöglichkeit oder Möglichkeit der Einfluss- oder Kenntnisnahme

4 Inwiefern stellen Sharenting und Family-Influencing eine Beeinträchtigung des Rechts von Kindern auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung dar? Ergibt sich daraus regulatorischer Handlungsbedarf, ohne wiederum die elterliche Erziehungsfreiheit unverhältnismäßig einzuschränken?

Regulatorischer Handlungsbedarf besteht insbesondere bei kommerziellen Konstellationen (Family-Influencing). Eine pauschale Einschränkung elterlicher Erziehungsfreiheit lehnt der Bundeselternrat ab – unterstützt jedoch klare Leitlinien und Aufklärungspflichten. Denkbar ist auch die Perspektive des Kindes stärker zu berücksichtigen und hier "Widerspruchslösungen" einzuführen, konkreter: Recht des Kindes auf Zurücknahme von veröffentlichten Daten (Bilder usw.)

5 Ab welchem Punkt wird aus intensiver Nutzung eine entwicklungsrelevante Problematik (z.B. Kontrollverlust, Rückzug, Schlafmangel)?

Die Antwort steht in der Frage.

Sobald Elternteile Auffälligkeiten jedweder Art bei ihrem Kind feststellen, ist dringende Reaktion geboten. Eltern brauchen hier ggf. Hinweise, auf welche konkrete Anzeichen geachtet werden kann und welche Unterstützung gegeben werden kann und wo entsprechende Anlaufstellen vorhanden sind.

6 Welche Unterstützung benötigen Eltern konkret – Information, Beratung, technische Tools, strukturelle Regulierung?

Eltern benötigen:

- verständliche, unabhängige und gut auffindbare Informationsangebote
- niedrigschwellige Beratungsstellen
- technische Schutzstandards „by default“ (eWallet-Lösung, Schnittstelle zur Vermeidung von falschen Altersangaben und Download von Apps außerhalb der Altersgrenze)
- klare gesetzliche Leitplanken gegenüber Plattformen

Medienerziehung darf nicht zum privaten Vollzeitprojekt werden.

II Risiken und Kompetenzen

1. Welche Schutz- und Resilienzkompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche im Umgang mit u.a. Cybermobbing, Cybergrooming, problematischen Schönheitsidealen, Desinformation, Glücksspielmechaniken?

- Medienkompetenz in der Schule und durch außerschulische Angebote (kritische Informationskompetenz, Wissen über Grooming-Strategien, Bewusstsein für digitale Manipulationsmechaniken usw.)
- emotionale Selbstregulation
- vertrauensvolle Ansprechpartner (Eltern, Medienpädagog*innen)
- Fähigkeit, Hilfe zu suchen

2. Wie unterscheiden sich diese Kompetenzen altersgerecht?

- Kita/Grundschule: erste Regeln, kritische (Selbst-)Reflexion, Empathieförderung
- Sek I: Cybermobbing, Desinformation, Körperbilder
- Sek II: Plattformökonomie, Datenschutz, politische Einflussnahme

3. Wo liegen die Grenzen individueller Medienkompetenz, wenn Plattformdesigns auf Bindung, Trigger und maximale Verweildauer ausgerichtet sind?

- Überblickverlust durch unklare Nutzungsdauer, hier Auswertungstools der Betriebssysteme für Wellbeing
- Selbstreflexion und Selbstverantwortung
- fehlende Alternativangebote im Offline-Bereich (außerhalb des Internets)

4. Welche Rolle spielen Kitas, Schule, Jugendhilfe und Eltern jeweils – und wo entstehen Zuständigkeitslücken?

Eltern: Begleitung, erste Einführung in die Medienwelt und Wertevermittlung

Schule: systematische Medienbildung und Vermittlung von Vermeidungsstrategien

Jugendhilfe: Beratung und Intervention, Vermittlung von Hilfsangeboten

Polizei/Justiz: Rechtsdurchsetzung, Präventionsarbeit

Lücken: Verzahnung der vorgenannte Akteur*innen zur gemeinsamen Bearbeitung von Vermittlungs- und Hilfsangeboten

5. Wie und ab welchem Alter kann Medienbildung systematisch verankert werden?

Ab der frühen Kindheit – altersangemessen.

Nicht als Projektwoche, sondern verbindlich im Curriculum; gut dosiert und nachhaltig (als quasi Grundrauschen im Alltag).

III Prävention und Früherkennung: Was wirkt, was erreicht wen?

1. Welche Präventionsangebote gegen bspw. exzessive Mediennutzung und Mediensucht, digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Hate Speech u.a.m. existieren bundesweit – und wie werden sie genutzt?

Es existieren zahlreiche Programme – jedoch:

- unübersichtlich
- regional unterschiedlich
- selten evaluiert
- häufig projektfinanziert, damit zeitlich begrenzt und dann wieder verschwunden

Vulnerable Gruppen werden oft nicht erreicht, da Angebote voraussetzen:

- Sprachkompetenz
- digitale Zugänge
- aktive Eigeninitiative
- gute Auffindbarkeit

Prävention muss proaktiv und systematisch erfolgen – nicht erst nach dem Vorfall. Sie müssen auch aktuell gehalten werden, um auf Trends zu reagieren.

2. Welche Evidenz gibt es zur Wirksamkeit dieser Angebote?

Zu wenig bis keine – wie immer, wenn es wichtig ist. Häufig auch durch mangelnde Finanzierung oder Kurzlebigkeit von Projekten mangels dauerhafter und verlässlicher Finanzierung, ohne Sparzwang durch Kürzungen.

3. Erreichen Präventionsangebote besonders vulnerable Gruppen (armutsbetroffene Familien, Kinder mit Förderbedarf)? Wenn nein, warum nicht?

Durch fehlende Evidenz schwer zu sagen.

Durch Erfahrung aus anderen Bereichen eher nein. Siehe III.1.

4. Welche Warnsignale für bspw. Suchtentwicklung, depressive Symptomatik, sozialen Rückzug, Schulverweigerung sind Fachkräften bekannt –werden sie frühzeitig und ausreichend erkannt und welche konkreten Schritte folgen daraus?

./.

5. Welche Rolle spielen Plattformbetreiber bei Prävention – und wo sehen Sie Defizite?

- Warnhinweise bei übermässiger Nutzung, wobei das auch definiert bzw. individuell festlegbar sein muss
- Regulierung durch Gesetze und Verordnungen, wo Plattformen die Risiken der Nutzung nicht von Selbst unterbinden
- AGBs und Nutzungsbedingungen in kindgerechter Sprache
- Profiling der Nutzenden unterbinden/verbieten
- stärkere Kontrolle der Plattformen hinsichtlich Überwachung der Kinder und Jugendlichen

IV Hilfewege und Meldestrukturen

1. Welche Formen digitaler Gewalt nehmen aktuell zu?

- Cybermobbing
- Sextortion
- Cybergrooming
- Hate Speech

2. Wie niedrigschwellig und bekannt sind bestehende Meldestrukturen auf Plattformen tatsächlich für Kinder und Jugendliche?

Meldewege sind oft:

- schwer auffindbar
- Einordnung in bestehende Kategorien schwierig
- intransparent
- folgenlos

3. Warum wird digitale Gewalt häufig nicht angezeigt?

Kinder zeigen Vorfälle häufig nicht an aus:

- Scham
- Angst vor Schuldzuweisung (Täter/Opfer Verschiebung)
- Befürchtung, dass ihnen das Smartphone entzogen wird
- Beweisketten (gerade bei Kinderpornographie)
- Nicht ernstgenommen werden durch angesprochene, um Hilfe ersuchte Personen (Eltern, Lehrkräfte, Behörden)

Opferschutz braucht kindgerechte Verfahren und geschulte Ansprechpersonen.

4. Welche Hürden bestehen bei der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz?

./.

5. Wie kann Opferschutz verbessert werden, ohne Kinder zusätzlich zu retraumatisieren?

./.

V Intervention und Strafverfolgung: Grenzen, Bedarfe, Kooperation

1. Welche strukturellen Grenzen haben Strafverfolgung und Justiz bei internationalen Plattformen, verschlüsselter Kommunikation und anonymen Accounts?

./.

2. Wo braucht es klare Verfahren zwischen Schule/Jugendhilfe, Polizei/Justiz und Meldestellen?

./.

3. Welche Ressourcen- und Kompetenzbedarfe sehen Sie bei Polizei und Justiz (bspw. Digitalforensik, Opferschutz, Fortbildung, Spezialisierung)?

./.

4. Welche Erwartungen haben Sie an Plattformen in Ermittlungs- und Opferschutzkontexten (bspw. Schnittstellen, Reaktionszeiten, Beweissicherung, Account-Handling)?

./.

5. Welche Änderungen wären aus Praxissicht am wirksamsten: Vollzug/Strukturen, rechtliche Anpassungen, internationale Kooperation, technische Standards?

./.

VI Institutionelle und strukturelle Perspektiven

1. Werden Risiken digitaler Medien systematisch in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt – oder vor allem reaktiv, also nachdem etwas vorgefallen ist, behandelt?

./.

2. Welche strukturellen Faktoren fördern problematische Nutzung (z. B. Plattformdesign, Influencer-Ökonomie, digitale Dauerverfügbarkeit)?

./.

3. Wann und wo greift konkret die Verantwortung von Eltern, Bildungseinrichtungen, Plattformen, Strafverfolgung/Justiz – und wo bleiben Grauzonen?

./.

4. Welche Qualifikationsdefizite sehen Sie bei Fachkräften in den Bereichen Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Polizei und Justiz – und welche Fortbildungsformate wären praxistauglich?

./.

5. Welche innovativen Ansätze (z. B. Schul-Polizei-Kooperationen, Peer-to-Peer-Prävention, Plattform-Melde-Tools) sind besonders vielversprechend oder haben sich bereits bewährt?

./.